



**Qualifizierung
für Tagespflegepersonen**
(Tagesmütter / -väter, Kinderfrauen)

bei NEST-WERK e.V.

1. Baustein

Grundqualifizierung (160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend) verpflichtend für die Tätigkeit als Tagespflegeperson

(300 UE, angelehnt an das
„Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch
Kindertagespflege“)

Dauer:

1. Teil: 160 UE, ca. 6-9 Mon.
2. Teil: 140 UE, ca. 1 Jahr

Zwischenreflexion
und
Abschlussprüfung

**Erwerb
Tagespflegeerlaubnis nach 160 UE**
(zur Aufnahme von Tageskindern)

Erwerb Bundeszertifikat

Grundqualifizierung

Nach § 43 SGB VIII ist zur Aufnahme der Tätigkeit als Tagesmutter / -vater eine Tagespflegeerlaubnis notwendig, die das zuständige Jugendamt erteilt. Auch Kinderfrauen sollten eine Eignung nachweisen. Dafür muss eine sog. Grundqualifizierung absolviert werden.

Rahmenbedingungen

- Kontinuierliche Kursbegleitung
- Kursgröße: max. 12 TN
- Kursbegleitendes Praktikum/Hospitation

2. Baustein

2-jährige videogestützte Fortbildungs-Supervision

verpflichtend

für alle Tagespflegepersonen

bei NEST-WERK e.V.

(gemäß Satzung NEST-WERK e.V.)

Nach dem Konzept

BiB® Beziehung im Blick

Ein psychoanalytisch-pädagogisches, videogestütztes
Curriculum zur Qualifizierung des Betreuungspersonals von
Säuglingen und Kleinkindern in Krippen und
Tagespflegestellen

(ca. 80 UE)

Dauer:

ca. 2 Jahre, 14-tägige verbindliche

Gruppentreffen, abends

(mit Ausnahme der Schulferien)

+ 3 Intensivtage

Abschlussprüfung
Fortbildungs-Supervision

Zertifikat

2-jährige videogestützte Fortbildungs-Supervision

(nach *BiB® Beziehung im Blick*)

Beginn: nach absolvierter Grundqualifizierung

(Baustein 1)

Tagesmütter/-väter haben Kinder aufgenommen.

Bei diesem Baustein handelt es sich um „eine qualitätssichernde Reflexions- und Fortbildungsmethode für Tagesmütter/-väter, Kinderfrauen sowie Erzieher/innen in Betreuungs- und Bildungsbereichen von Säuglingen und Kleinkindern... Mittels neutraler Lehr-Videos und ausgewählter Videosequenzen des Betreuungsalltags der Supervisionsteilnehmer/innen werden Sensibilität für das Verhalten und die Entwicklungsaufgaben von Kindern sowie für das eigene Verhalten und die Einfühlung in die kindlichen Gefühle und Bedürfnisse geschult“. Ziel ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Fortbildung findet 14-tägig in einer festen Gruppe für die Dauer von ca. 2 Jahren mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Vermittlung theoretischer Inhalte (Elemente aus dem DJI-Curriculum, Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie des Säuglings- und Kleinkindalters, Bindungsforschung)
- Tätigkeitsbezogene Selbsterfahrung
- Reflexion der täglichen Betreuungsarbeit
- kollegialer Austausch
- Schweigepflicht

Die Fortbildungssupervision wird in folgende

4 Themenblöcke eingeteilt:

1. Halbjahr

- Bindungsforschung/-theorie
- Beziehungsaufbau und Trennung
- Eingewöhnung und Beziehungserhalt
- Emotionale Feinfühligkeit
- Elternarbeit

2. Halbjahr

- Entwicklungspsychologie des Säuglings- und Kleinkindalters
- Elternarbeit

3. Halbjahr

- Videoarbeit
- Frühkindliche Regulationsstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Elternarbeit

4. Halbjahr

- Videoarbeit
- Reflexion der erlernten Theorieinhalte bezüglich der ausgesuchten Videosequenzen
- Schriftliche Dokumentation / Reflexion der ausgesuchten Videosequenz
- Abschlussprüfung

Innerhalb der 4 Themenblöcke findet fortlaufend eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis statt.

Detaillierte Inhalte Baustein 2:

Die Vermittlung der oben genannten Themenbereiche wird maßgeblich ergänzt durch Kenntnisse in den folgenden Themenschwerpunkten:

- Moderne Säuglings- und Kleinkindforschung, Bindungstheorie, psychoanalytische Entwicklungspsychologie und Familientheorie
- Frühpädagogik
- Kompetenz in emotionaler Feinfühligkeit und Verfügbarkeit
- Prozessbegleitende Sicherstellung der Umsetzung des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ und des „Merkblatts zur Eingewöhnung“ von NEST-WERK e.V. als Vertragsgrundlage für Tagesbetreuungspersonen und Eltern
- Durcharbeiten des Stoffes in den Kategorien: Wissen, Sehen, Fühlen, Handeln anhand von Praxisbeispielen aus dem Betreuungsalltag
- Lehr-Videos zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes und Anwendung des Erlernten
- Vorbereitung einer eigenen Video-Arbeit der Teilnehmer/innen
- Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten (im Sinne des vom BMFSFJ geforderten „Frühwarnsystems“)

3. Baustein

Bundezertifikat-Plus

Fallsupervision unterlegt mit weiterführenden theoretischen Inhalten der Kindertagespflege (angelehnt an das BiB-Curriculum *BiB® Beziehung im Blick*, u. das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“)

verpflichtend
für alle Tagespflegepersonen
bei NEST-WERK e.V.
(gemäß Satzung NEST-WERK e.V.)

Dauer:

1 x monatlich verbindliche
Gruppentreffen

fortlaufend

Nach Abschluss der Bausteine 1 und 2.

Fallsupervision unterlegt mit weiterführenden theoretischen Inhalten der Kindertagespflege

4. Baustein

Kompetenzprofil Kindertagespflege

**Psychoanalytisch-pädagogisches
Qualitätsmonitoring-
Kindertagespflege:
Beziehungsqualität und
Entwicklungsbeobachtung**

(angelehnt an das BiB-Curriculum *BiB® Beziehung im Blick*, u. das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“)

In dieser Fortbildung sollen bereits erfahrene Tagesmütter Gelegenheit erhalten, anhand aktueller Konzepte aus Säuglings- u. Kleinkindforschung zur professionellen Entwicklungsbeobachtung, die von der Referentin zunächst ausführlich erläutert und mit Videobeispielen verdeutlicht werden, ihre eigenen Beobachtungs-Kompetenzen zu vertiefen und dadurch ihr Betreuungsprofil (Portfolio) zu erweitern.

Wichtige Hinweise

Alle Qualifizierungen, Fortbildungen und Supervisionen werden von NEST-WERK e.V. kostenfrei für die TeilnehmerInnen angeboten (Voraussetzung: Mitgliedschaft im Verein / € 36,- Jahresbeitrag)

Das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ kann nur dann erworben werden, wenn der 1. Baustein absolviert wurden, d.h. mindestens 160 UE Fortbildung besucht wurden.

Für die Teilnahme an dem Baustein 2 liegt eine positive Eignungsfeststellung durch das zuständige Jugendamt für die Tätigkeit als Tagespflegeperson vor.

TeilnehmerIn betreut nach den ersten 160 UE ein (oder mehrere) eigenes Tageskind (Praxiserfahrung).

Sachliche Eignungskriterien

als Voraussetzung zur Teilnahme an den Qualifizierungskursen der Kindertagespflege des Hochtaunuskreises.

Die folgenden Nachweise sind von dem/der Bewerber/in vor der Anmeldung zu einem Qualifizierungskurs zu erbringen:

1. Führungszeugnis von jedem volljährigen Haushaltsangehörigen: (Anhang 1a)

Die Führungszeugnisse dürfen keinen relevanten Eintrag¹ enthalten.

1 (**kein** Eintrag im Führungszeugnis im Sinne einer rechtskräftigen Verurteilung der in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestände nach §§ 171, 174 - 174c, 176 - 181a, 182 - 184f, 223 – 227, 232 – 233a, 234 - 236, 238 – 239b Strafgesetzbuch)

Hochtaunuskreis –

1.1. Erweitertes Führungszeugnis der Bewerberin/ des Bewerbers

1.2. Einfaches Führungszeugnis aller weiteren volljährigen Haushaltsangehörigen.

Die Führungszeugnisse dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 1 Monat sein. Die Kosten hierfür tragen die Bewerber.

2. Mindestalter 18 Jahre (Kopie Ausweis oder Führerschein vorlegen)

3. Mindestens Hauptschulabschluss bzw. abgeschlossene Berufsausbildung

(Kopie Abschlusszeugnis bzw. Gesellenbrief etc. vorlegen, bei ausländischen Zeugnissen ist ggf. mit Unterstützung des staatlichen Schulamtes ein Nachweis zu führen)

4. Die Bewerberin / der Bewerber verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.

Bewerber/in füllt den Selbsteinschätzungsbogen (Anhang 4) eigenständig aus und reicht diesen mit den anderen Unterlagen ein (mindestens B 2)

5. Bewerber aus „Nicht-EU-Staaten“ benötigen einen geregelten Aufenthaltsstatus: (Mindestens 2 – 3jährige Aufenthaltserlaubnis - Kopie Pass)

6. Bewerber aus „Nicht-EU-Staaten“ benötigen die Gestattung für eine Erwerbstätigkeit. (Gestattung für Beschäftigung reicht nicht aus – außer bei Kinderfrauen - Kopie Pass)

7. Ärztlicher Gesundheitscheck (Bescheinigung Hausarzt) aller im Haushalt lebender Personen hinsichtlich ansteckender Krankheiten, psychischer und physischer Belastbarkeit etc. (Anhang 5)

8. Den eigenen Kindern der/s Bewerberin/Bewerbers wird aktuell keine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII gewährt (Anhang 6)

9. Die vorgesehenen Räume müssen für die Tagespflege geeignet sein – (Anhang 3)

Ggf. Hausbesuch durch Tagespflegeinitiative (für Kinderfrauen nicht erforderlich) .

10. Selbsteinschätzungstest Bewerber/in zur Eignung für die Kindertagespflege (Anhang 2)

11. Schweigepflichtenbindung / Einverständniserklärung (Anhang 7)